LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 28.10.2021

KT-Drucksache Nr. X-0387

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

Zweiter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2021
Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 12.07.2021 mit einem ersten Zwischenbericht über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksache Nr. X-0331).

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2021 (Stand 30.09.2021). Soweit bereits bekannt, wurden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der Prognose des Jahresergebnisses berücksichtigt.

Den Planzahlen liegt der am 29.06.2021 beschlossene Nachtragshaushalt zugrunde (KT-Drucksache Nr. X-0306).

Die Dezernate und Ämter können nach dem derzeitigen Stand die mit dem Nachtragshaushaltspan beschlossenen Budgets insgesamt einhalten. Im Ergebnishaushalt kann mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis von voraussichtlich ca. 1,5 Mio. EUR gerechnet werden.

Gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich geringere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 0,9 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei der Nettoentlastung des Landes wegen der Umsetzung der

Grundsicherung in Höhe von voraussichtlich ca. 0,9 Mio. EUR und bei den Transfererträgen im Sozialbereich in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ergeben sich Mehrerträge von ca. 2,2 Mio. EUR. Mehrerträge ergeben sich zudem bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR. Bei der Grunderwerbsteuer ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 3,65 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Geringere Aufwendungen entstehen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,4 Mio. EUR. Dagegen fallen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Aufwendungen voraussichtlich ca. 4,4 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nr. X-0331 vom 29.06.2021 wurde dem Verwaltungsausschuss mit einem ersten Bericht ein Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende September 2021 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.390.000	3.300.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beträgt nun 3,3 Mio. EUR.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	41.796.000	43.996.000
Kreisumlage	129.709.000	129.714.000
Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG	4.491.000	4.284.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	9.448.350	8.950.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	12.890.000	12.895.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.500.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	4.659.750	4.917.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	27.015.000	23.363.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	20.862.500	20.700.000
Sonstige laufende Zuweisungen	42.655.322	42.381.000
Summe	319.526.922	314.700.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der Einigung in der Gemeinsamen Finanzkommission in der Sitzung am 05.07.2021 von bisher 739,00 EUR um 9,00 EUR auf 748,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 4,00 EUR auf 764,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage kann voraussichtlich planmäßig vereinnahmt werden.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) fallen voraussichtlich um ca. 0,2 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 6,5 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren voraussichtlich erreicht (2020: 6,8 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 2,4 Mio. EUR (2020: 2,9 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,5 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Die Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz können planmäßig vereinnahmt werden.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2021 liegt ca. 1,2 Mio. EUR (+ 7,3 %) über dem Vorjahreszeitraum. Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus fließt dem Landkreis erst im Jahr 2022 zu. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Planansatz geringere Erträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Kleinkindförderung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen 01.03.2020 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2021 wurde bereits von einem höheren Erstattungsbetrag ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Bescheides im kommunalen Finanzausgleich für das 2. Quartal 2021 ist davon auszugehen, dass ca. 0,26 Mio. EUR mehr zufließen werden als geplant.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich ca. 3,65 Mio. EUR unter dem Plan liegen. Diese Aufwendungen werden gegenüber dem Plan voraussichtlich um ca. 4,3 Mio. EUR geringer ausfallen, weil wegen verbesserter Aufnahmefähigkeit am Arbeitsmarkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGen) zum Jahresende voraussichtlich deutlicher zurückgehen wird als erwartet. Zudem hat der Bund mit der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 25.06.2021 den Beteiligungssatz für 2021 von ursprünglich 75,6 % auf 74,4 % reduziert.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird voraussichtlich 0,2 Mio. EUR unter dem Plan bleiben. Durch höhere sonstige Erträge reduziert sich der Zuschussbedarf und somit die Erstattungsleistung des Bundes. Insgesamt gleichen sich aber durch die 100%ige Übernahme der Transferaufwendungen des Bundes in Form einer nachgelagerten Spitzabrechnung unter dem Strich Erträge und Aufwendungen aus.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.932.158	1.900.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige Transfererträge	6.929.350	8.600.000

Soziale Hilfen

Es werden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR erwartet. In der Eingliederungshilfe sind die Leistungen der Pflegeversicherung höher ausgefallen als geplant. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon ausgegangen, dass der Landesrahmenvertrag, der geringere Erträge insbesondere bei Binnendifferenzierung erwarten lässt, bereits 2021 umgesetzt wird. Der Landesrahmenvertrag wird sich nach aktuellem Stand jedoch in diesem Bereich erst in künftigen Jahren auswirken, weil eine Verlängerung der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch in diesem Zusammenhang geplant ist. Auch die schwankenden und deshalb schwer planbaren Erträge im BAföG-Bereich wurden nicht in dieser Höhe geplant.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.350.600	12.650.000

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit bisher ca. 9,8 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich voraussichtlich ca. 0,3 Mio. EUR höhere Erträge als geplant.

2.1.6 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.601.250	41.000.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Aufgrund geringerer Zugangszahlen als bei der Planung prognostiziert, ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 1,6 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

Erstattung Aufwendungen Sachgebiet Pandemie

Bei den Kostenerstattungen für die coronabedingten Aufwendungen ergeben sich voraussichtlich ca. 0,7 Mio. EUR höhere Erträge als geplant.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden voraussichtlich höhere Erträge von insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR erzielt, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) ergeben. Die Kostenerstattungen bei den UMA basieren auf den im laufenden und - in Teilen - im jeweils vorangegangenen Jahr entstandenen Aufwendungen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Personalaufwendungen	63.340.401	62.950.000

Der mit dem Nachtragshaushalt angepasste Planansatz wird voraussichtlich um ca. 0,4 Mio. EUR unterschritten, da das Pandemie-Team in den letzten Monaten nicht vollständig besetzt war. Bei den coronabedingten Aufwendungen wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.180.909	26.200.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR. In der Prognose sind bisher gebuchte bzw. beauftragte coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR berücksichtigt. Demgegenüber fallen insbesondere im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung und im Teilhaushalt 3 Schule, Kultur und Sport durch die coronabedingten Einschränkungen voraussichtlich deutlich weniger Aufwendungen an.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.396.268	8.200.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Transferaufwendungen	155.064.120	156.300.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	70.108.000	68.869.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.220.200	5.900.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	42.738.100	41.950.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.285.000	10.500.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.137.500	8.670.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 0,3 Mio. EUR unterschritten. Das Angehörigenentlastungsgesetz, nach dem seit dem 01.01.2020 eine Unterhaltspflicht von Angehörigen (z. B. unterhaltspflichtige Kinder von Pflegebedürftigen) erst ab einem Brutto-Einkommen ab 100.000,00 EUR besteht, hat sich bisher weniger stark ausgewirkt als erwartet. Außerdem sind coronabedingt weniger Leistungsberechtigte in Einrichtungen untergebracht.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen nach aktueller Prognose ca. 0,8 Mio. EUR unter Plan. Insbesondere im Bereich der Werkstätten wurde im Zusammenhang mit dem Landesrahmenvertrag mit höheren Ausgaben gerechnet. Der Vertrag wurde jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt. Nach aktuellem Stand wird er sich voraussichtlich erst ab 2022 und in den Folgejahren auswirken. Im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) nehmen die Fallzahlen kontinuierlich zu.

Durch die Corona-Pandemie gelten auch im Jahr 2021 weiterhin Ausnahmeregelungen z. B. durch erhöhte Freibeträge für die Einkommens- und Vermögensschongrenzen. Außerdem führen die aufgrund der Pandemie gewährten Erleichterungen bei den Kosten der Unterkunft für Neufälle (keine Prüfung der Angemessenheitsgrenze) und beim Mehrbedarf für Mittagessen zu höheren Aufwänden. Dies wirkt sich auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) aus. Beim Landkreis führt dies zu steigenden Fallzahlen und voraussichtlich 0,2 Mio. EUR höheren Aufwendungen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz voraussichtlich Wenigeraufwendungen in Höhe von

ca. 0,5 Mio. EUR. Maßgebend hierfür sind deutlich weniger Fälle sowohl im Bereich der vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung. Im Bereich der Anschlussunterbringung zeichnet sich ein Anstieg der Kosten pro Person ab. Ein Grund hierfür ist die gesetzlich vorgegebene Gewährung von einmalig 150,00 EUR pro erwachsener Person mit den Leistungen für Mai 2021 sowie von 100,00 EUR pro Kind mit den Leistungen für August 2021.

In der vorläufigen Unterbringung zeichnet sich ein erneuter Anstieg der Fallzahlen aufgrund höherer Zuweisungen durch das Land ab. Der Trend der rückläufigen Fallzahlen in der Anschlussunterbringung hängt wesentlich von der Nachhaltigkeit der aufgenommenen Beschäftigungen ab.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	52.999.500	53.323.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.531.800	1.400.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	51.467.700	51.923.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich ca. 0,3 Mio. EUR höhere Aufwendungen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PG 36) - UMA

Die Entwicklung in 2021 verläuft in diesem Bereich bisher planmäßig. Es entstehen voraussichtlich Wenigeraufwendungen von ca. 0,1 Mio. EUR.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Förderung der Erziehung in der Familie

Die Entwicklung in 2021 zeigt, dass in diesem Bereich gegenüber der Planung voraussichtlich ein um ca. 0,3 Mio. EUR geringerer Aufwand entsteht. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht voraussichtlich ein um ca. 0,4 Mio. EUR geringerer Aufwand, der sich aus den ambulanten und stationären Hilfen insgesamt ergibt.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Es ist mit einem um ca. 1,1 Mio. EUR höheren Aufwand zu rechnen als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten Hilfen haben.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich ca. 0,1 Mio. EUR Mehraufwendungen.

FAG-Umlage

Durch eine Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2023 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR. Durch die Bildung der Rückstellung im Jahresabschluss 2021 sollen die Auswirkungen auf den Haushalt 2023 kompensiert werden.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	126.803.750	124.800.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR unterschritten. In der Prognose sind bisher gebuchte coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,35 Mio. EUR berücksichtigt.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,4 Mio. EUR.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	55.980.000	58.407.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.255.000	7.500.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	34.340.000	36.550.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	12.400.000	12.600.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Haushaltsplanung 2021 in der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgte auf Basis der jeweiligen Finanzentwicklung im Frühjahr 2020. Wie sich jetzt herausstellt, war diese damalige Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die Rechtsänderungen zum 01.01.2020 in der Hilfe zur Pflege, in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zum Le-

bensunterhalt wohl eher atypisch. In der Eingliederungshilfe ist zudem im Bereich der städtischen Schulen (insbesondere in SBBZ) eine erhebliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	**Plan 2021 in EUR**	**Prognose 31.12.2021 in EUR**
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Produktgruppe 31.20)	36.172.000	31.810.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2021 voraussichtlich um ca. 4,4 Mio. EUR geringer aus. Die Bedarfsgemeinschaften (BGen) stiegen in den ersten 4 Monaten 2021 an. Ursachen sind die wegen der Corona-Pandemie erleichterten Zugangsmöglichkeiten in die Sozialsysteme, somit auch ins SGB II (Erhöhung Einkommens- und Vermögensschongrenze und keine Angemessenheitsprüfung der Mieten bei Neufällen gilt auch im SGB II). Außerdem wechselten einige BGen nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I und des Kurzarbeitergeldes in den Leistungsbereich des SGB II. Seit Mai 2021 zeigt sich am Arbeitsmarkt eine verbessere Aufnahmefähigkeit. Wenn der positive Trend anhält, kann davon ausgegangen werden, dass die BGen zum Jahresende bei ca. 5.600 liegen und damit unter dem Plan (6.500 BGen) liegen werden.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.800.700	4.700.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR gehen bis Ende des Jahres voraussichtlich ca. 0,7 Mio. EUR ein.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2019 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im Februar 2021 eingegangen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 steht die Entscheidung des Verwaltungsrats noch aus.

Die Rückzahlung zuviel bezahlter Investitionskostenzuschüsse durch die Kreiskliniken aus der Schlussabrechnung der Baumaßnahme Bettenhäuser Süd beim Klinikum am Steinenberg in Höhe der eingeplanten ca. 2,2 Mio. EUR erfolgte im März 2021.

Der Baubeginn für den Ausbau der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung ist für November 2021 vorgesehen. Die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,2 Mio. EUR gehen voraussichtlich noch im Jahr 2021 ein.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.050.000	500.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Nachtragshaushaltsplan wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen für 2021 Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR eingeplant. In 2021 fließen voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR ab. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2022 übertragen.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.374.000	5.000.000

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule Münsingen beschlossen. Die Entwurfsplanung für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule ist noch in der Überarbeitung.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein Jahr bis zum 31.12.2023 verlängert.

Kreisstraßen

K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im November 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme 1,4 Mio. EUR zur Verfügung. Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung ist für November 2021 vorgesehen. Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme inkl. eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0106). Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau

Dieser Abschnitt des Radweges wurde in das Programm zur Förderung nach dem LGVFG aufgenommen. Die Maßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden. Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 0,168 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6749 Radweg Aichelau - Hayingen

Die Maßnahme wird voraussichtlich noch im Jahr 2021 ausgeführt. Im Haushalt 2021 sind dafür 0,107 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. X-0132).

K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal

Die Bauarbeiten werden von September 2021 bis Dezember 2021 ausgeführt. Im Haushalt 2021 stehen für diese Maßnahme 0,35 Mio. EUR zur Verfügung. Der Baubeschluss erfolgte im AtU am 28.06.2021 (KT-Drucksache X-0312).

K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen sind die Verhandlungen zum Grunderwerb zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant (KT-Drucksache Nr. IX-0396).

K 6769 OD Hundersingen BA II

Die Ausführung des 2. Bauabschnitts an der K 6769 OD Hundersingen dauert voraussichtlich bis Anfang 2022. Für diese Maßnahme stehen im Haushalt 2021 0,365 Mio. EUR zur Verfügung.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.814.400	2.400.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2021 ca. 2,8 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die im Rahmen des Digitalisierungsprojekts an Schulen nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden in das Jahr 2022 übertragen.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.783.050	3.700.000

<u>Kreiskliniken</u>

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2021 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben steht noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR zur Verfügung, der zwischenzeitlich ausbezahlt wurde. Die Förderung der Maßnahmen 2021 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.07.2021 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0332).

Regional-Stadtbahn

Der aufgrund der höheren GVFG Fördersätze im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans auf 1,57 Mio. EUR reduzierte Planansatz für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1 - reicht voraussichtlich aus.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.100.000	0

Im Haushaltsplan 2021 wurden keine neuen Darlehen eingeplant. Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung sind Umschuldungen bis ca. 10,1 Mio. EUR möglich.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2021 in EUR	Prognose 31.12.2021 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	19.400.000	9.300.000

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR geleistet. Zusätzlich sollen bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung ca. 3,0 Mio. EUR getilgt werden. Bisher wurden Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR vollständig getilgt.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt derzeit 9,5 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2020 und 2021 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2021 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR gerechnet werden.